

Auszug aus dem Tagesbrief 79/20 vom 15.10.2020 zum Corona-Virus

Telefonische Krankschreibung bis Jahresende wird wieder ermöglicht

Der gemeinsame Bundesausschuss Gesundheit hat heute beschlossen ([Link](#)), dass telefonische Krankschreibungen wegen leichter Erkrankungen der oberen Atemwege vom 19. Oktober bis 31. Dezember 2020 zunächst für sieben Tage mit einer einmaligen Verlängerung um weiter sieben Tage wieder möglich sind.

Die Sonderregelung für eine telefonische Krankschreibung war in der Corona-Krise im Frühjahr ins Leben gerufen und zum 31. Mai 2020 wegen sinkender Infektionszahlen wieder ausgelaufen.

Mit Wiedereinführung der telefonischen Krankmeldung soll einerseits vermieden werden, dass infektiöse Patienten in Arztpraxen kommen und andererseits sollen die Arztpraxen entlastet werden.